

CAMPINGPLATZ « Camping Municipal »

NOTRE DAME DE MONTS

1 – allgemeine Nutzungsbedingungen

Um den Campingplatz betreten zu dürfen, müssen Sie von den Verantwortlichen am Empfang dafür autorisiert werden. Sie müssen sich an die dort vorgegebenen Vorschriften handeln. Das Parken von Wohnmobilen auf dem Zeltplatz ist verboten. Durch das Aufhalten auf dem Campingplatz akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und müssen sich auch dementsprechend verhalten. Jedwedes Verstossen dieser Auflagen kann zu einem Verweis des Campingplatzes mit evtl. Rechtlich folgenden Konsequenzen führen.

2 – STORNIERUNGEN

Die Rückzahlung der Kaution ist nur möglich, für höhere Gewalt auf die Aufwertung des Gemeinderats vorgelegt worden und für die muss er nachweisen, Die Höhe der Anmeldegebühr wird nicht in jedem Fall zurückerstattet.

3– Polizeiliche Vorschriften

Alle Personen, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhalten, müssen sich im Voraus am Empfang anmelden und ihren Personalausweis vorzeigen und ein polizeilich erstelltes Dokument ausfüllen. Minderjährige (17 Jahre alt), ohne Begleitung von ihren Eltern, Wird davon nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern erlaubt sein, und die Fotokopie des Personalausweises des Mutterunternehmens und der Moll.

4– Sich einrichten

Das Zelt, der Wohnwagen oder anderes Material muss an dem zugewiesenen Platz aufgebaut werden. Wohnwagen mit doppelter Achse aus umweltschutzgründen draussen bleiben, ihre Achsen könnten sandigen Boden zu sehr beschädigen.

5– Der Empfang / Die Rezeption

Öffnungszeiten: **April** : 9:00 Uhr – 12.30 Uhr an Montagen, Dienstagen, Donnerstagen, Freitagen, Sonntagen (am Mittwoch geschlossen) 9:00 Uhr- 12.30 Uhr und 14 Uhr – 18:30 an Samstagen

Mai, Juni, September : 9:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14 – 18:30 Uhr an allen Tagen

Juli, August : 9:00 Uhr – 19:30 Uhr an allen Tagen

Im Empfangsbüro finden Sie alle Hinweise zum Campen, alle Möglichkeiten zum Erholen, Aktivitäten für sportlich Begeisterte und viele andere Adressen und Telefonnummern, die während Ihres Aufenthaltes nützlich sein können.

6– HOME GRUPPE VON JUGENDLICHEN

Wenn überwachten Gruppen von Berg Buchung müssen schicken, 15 Tage vor der Inbesitznahme, um eine Liste der Insassen den Namen angibt, jede Altersgruppe, jedes Aufsichtspersonal und die Gruppenleiter. Jede Gruppe von Minderjährigen auf dem Campingplatz, ohne Reservierung ankommen, während der Öffnungszeit, werden mir zustimmen, die vollständige Identität der einzelnen Teilnehmer, den Trainerstab und der Manager zu geben. Wenn der Trainerstab unzureichend oder das Fehlen eines großen verantwortlich scheint, kann die Website Eingang verweigert werden.

7– Bezahlung

Es wird an der Rezeption bezahlt. Die Preise hängen an der Rezeption sichtbar aus. Die Nächte werden von 12 bis 12 Uhr berechnet. Bereits reservierte Aufenthalte müssen für gewöhnlich bereits bei der Ankunft vollständig bezahlt werden. Die Gäste werden gebeten, am Abreisetag an der Rezeption auszuchecken. Falls Sie die Absicht haben, bereits vor den Öffnungszeiten der Rezeption abzureisen, müssen noch nicht beglichene Rechnungen bereits am Vorabend bezahlen.

8– Lärm und Ruhezeiten

Die Campingplatzbesucher werden gebeten, allen Lärm zu vermeiden, der Nachbarn stören könnte. Telefonklingeltöne sollten ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke gestellt werden. Auch das Schliessen von Autotüren u.ä. sollte in angemessener Lautstärke erfolgen. Nachtruhe gilt zwischen 23 Uhr abends und 7 Uhr morgens.

9– Haustiere

Haustiere dürfen weder frei auf dem Campingplatz laufen gelassen werden, noch alleine im Zelt/Wohnwagen, etc. eingesperrt werden. Die Haustierbesitzer sind auch in ihrer Abwesenheit für ihre Tiere verantwortlich. Am Campingplatzeingang müssen Sie ungefragt den Impfschein gegen Tollwut vorzeigen.

Laut dem französischen Gesetz sind Hunde der 1. Kategorie ("Kampfhunde", also Pitbulls etc.) auf Campingplätzen verboten. Hunde der 2. Klasse (Wachhunde, also Rottweiler, etc.) müssen an der Leine und mit Maulkorb von einer Erwachsenen Person geführt werden.

10– Besucher

Nach Zustimmung der Campingplatzbetreiber dürfen Besucher den Campingplatz betreten und stehen unter der Verantwortung ihrer Gastgeber. Die Besucher können am Empfang begrüßt werden. Wenn sie eine Berechtigung zum Aufenthalt erhalten, muss eine evtl. anfallende Gebühr vom eigentlichen Campinggast bezahlt werden. Dieser Betrag hängt am Empfang und sollte offen einsehbar sein. Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem gesamten Gelände untersagt.

11– Benutzung und Parken von Fahrzeugen

Auf dem gesamten Campingplatz liegt die höchst erlaubte Geschwindigkeit bei 10 km/h. Die Benutzung von Fahrzeugen zwischen 22:30 Uhr und 7 Uhr ist verboten. Es sind nur Fahrzeuge von Gästen zugelassen, das Parken auf Nachbarkampplätzen oder Wegen ist strengstens untersagt, ebenso wie die Behinderung von neu ankommenden Gästen.

12– Instandhalten des Geländes

Jedes Verhalten, das die gemeinschaftliche Nutzfläche (Hygieneeinrichtungen, Campingeinrichtung, etc.) beschädigt, ist strengstens untersagt. Ebenfalls ist das Liegenlassen von Müll verboten, ausreichend Mülleimer sind vorhanden. Es wird auch um Mülltrennung gebeten. Das Waschen ist nur in dafür vorgesehenen Einrichtungen erlaubt und darf Nachbarn nicht stören. Pflanzen und andere Arten der Dekoration müssen auch als solche respektiert werden. Das Pflanzen eigener Pflanzen ist untersagt. Weder eigene Gegenstände noch Dreck oder ähnliches dürfen auf dem Campingplatz nach der Abfahrt liegen bleiben. Zerstörung jeder Art wird seinem Urheber angerechnet. Während des gesamten Aufenthalts muss sich so verhalten werden, wie man es sich auch bei sich zu Hause wünscht.

13– Sicherheit

a) Feuer

Offenes Feuer ist strikt verboten. Ebenfalls ist Grillen, selbst mit Grillholz-/kohlen, verboten.

Elektrische- oder mit Gas funktionierende Haushaltsgegenstände müssen mit besonderer Vorsicht behandelt werden. Es dürfen sich maximal 2 Gasflaschen (13kg) pro Unterkunft befinden.

Im Falle eines Unfalls, setzen Sie sich bitte unverbindlich mit dem Personal am Empfang zusammen. Im Notfall stehen Ihnen die Feuerlöscher zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort einen Erste-Hilfe-Kasten.

b) Diebstahl

Die Direktion haftet nur für am Empfang abgegebene Sachen. Die Gäste sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich und werden aufgefordert, auffällige Personen dem Personal zu melden. Obwohl der Wachdienst versichert ist, werden die Gäste gebeten, ihre Wertsachen immer bei sich zu tragen.

14– Spiele

Es sind keine gewalttätigen oder störenden Spiele auf dem Gelände erlaubt. Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

15– Leerstehende Unterkünfte

Es ist verboten, Gegenstände liegen zu lassen, und wenn, dann nur unter vorherigem Einverständnis des Personals. Gebühren hierfür lassen sich am Empfang erfragen.

16– Werbung

Jede Art von Werbung ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.

17– Verantwortung

Die Mitarbeiter am Empfang sind dafür verantwortlich, dass die Gäste über das richtige Verhalten aufgeklärt sind. Sie sind aufgefordert, und Fehlverhalten zu bestrafen. Ein Regelbuch steht den Besuchern jederzeit zur Verfügung. Ebenfalls kann am Empfang jede Art von konkreter Kritik und Verbesserungsvorschläge geäußert werden.

Geschehen zu Notre Dame de Monts
der Bürgermeister